

VORTRAG

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat
zuhanden des Grossen Rates

Berner Fachhochschule; Erweiterungsbau für die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 ZUSAMMENFASSUNG

Auf den 1. Januar 2012 soll die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) kantonalisiert und in die Berner Fachhochschule integriert werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit dem Konkordatsrat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Einzelheiten geregelt werden.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und kann die Studierenden in den aktuellen Räumlichkeiten kaum noch aufnehmen. Um auch künftig ausreichend Raum für die steigende Anzahl Studierender zu gewährleisten, soll die Hochschulanlage durch einen Erweiterungsbau vergrössert werden.

Die im Auftrag der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft bereits im Jahr 2008 durchgeführte Planung entspricht in wesentlichen Bereichen nicht den nachhaltigen Baustandards des Kantons Bern. Angesichts der bevorstehenden Kantonalisierung beschloss der Regierungsrat, das Bauprojekt frühzeitig von der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft zu übernehmen und den bernischen Baustandards anzupassen. Dafür hat der Regierungsrat einen Projektierungskredit von Fr. 650'000.-- genehmigt.

Der beantragte Kredit für den Erweiterungsbau von Fr. 33'140'000.-- ergibt sich aus den geschätzten Gesamtkosten von Fr. 53'790'000.--, abzüglich eines Konkordatsbeitrags von Fr. 20'000'000.-- und bereits bewilligter Projektierungskosten von Fr. 650'000.--.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 56a
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG), Art. 1 Abs. 2 Bst. b (Inkrafttreten voraussichtlich rückwirkend per 1. Januar 2010)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

- RRB Nr. 0108 vom 28. Januar 2009: Grundsatzentscheid betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft
- RRB Nr. 0860 vom 6. Mai 2009: Zollikofen/Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, Berner Fachhochschule: Erweiterungsbau und Instandsetzung des bestehenden Schulgebäudes, Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit
- RRB Nr. 1803 vom 21. Oktober 2009: Beschluss über die Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft

3 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

3.1 Ausgangslage

Seit der letzten baulichen Erweiterung im Jahr 1992 ist die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft stark gewachsen. Die Zahl der Studierenden hat sich bis heute verdoppelt und der Personalbestand ist auf das Dreifache angestiegen. Kurzfristig und zeitlich befristet konnten zwar Büroräume als Übergangslösungen zugemietet werden, aber die Hochschule verfügt über zu wenig grosse Unterrichtsräume, die für einen effizienten Lehrbetrieb unerlässlich sind.

Bereits im Juni 2006 hat der Konkordatsrat beschlossen, einen öffentlichen Projektwettbewerb für einen Erweiterungsbau auszuschreiben und durchzuführen. Das Wettbewerbsverfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden und das Siegerprojekt wurde danach von der Architektengemeinschaft Boegli und Kramp weiter ausgearbeitet.

Da der geplante Neubau nicht den aktuellen Baustandards des Kantons entsprach (u.a. keine Minergie-P-ECO und keine Systemtrennung), hat sich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion im Hinblick auf die Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft im Januar 2009 gegen eine Weiterverfolgung des Projekts und für eine möglichst umgehende Übernahme der Bauherrschaft durch den Kanton ausgesprochen. In der Folge hat der Regierungsrat mit RRB 0860 vom 6. Mai 2009 der Überarbeitung der Projektierung des Erweiterungsbaus zugestimmt und dafür einen Kredit von Fr. 650'000.-- bewilligt. Die Projektierungsarbeiten konnten anschliessend planmässig durchgeführt werden.

Am 21. Oktober 2009 hat der Regierungsrat die Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft beschlossen (RRB Nr. 1803/2009). Diese Kantonalisierungsvereinbarung regelt die Kostenaufteilung zwischen dem Kanton Bern und dem Konkordat und wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat die Aufhebung des Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG, BSG 439.41), die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der Berner Fachhochschule (BFH) und den vorliegenden Kredit für den Erweiterungsbau beschliesst.

Dementsprechend werden dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditantrag die folgenden weiteren Geschäfte separat zur Bewilligung unterbreitet:

- Aufhebung des Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG)
- Schaffung eines Departements für Life Sciences an der Berner Fachhochschule.

Die Realisierung des Erweiterungsbaus setzt die gleichzeitige Aufhebung des Gesetzes über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen und die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der Berner Fachhochschule zwingend voraus.

3.2 Bedürfnisnachweis

Der Leistungsauftrag der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft sieht für die kommenden Jahre ein weiteres, wenn auch etwas abgeschwächtes Wachstum vor. Dieses Wachstum kann mittelfristig nur mit dem geplanten Erweiterungsbau und der Sanierung der bestehenden Anlage sichergestellt werden. Kurzfristig mussten Büroräume bereits ausserhalb des Campus bezogen werden und auf Herbst 2010 sind – unabhängig vom Projekt Erweite-

rungsbau – zusätzliche Provisorien für die Lehre (Schulräume, Labors, Aufenthaltsräume) notwendig. Eine grosse Verzögerung des Baus würde die Attraktivität der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft als Bildungsinstitution stark beeinträchtigen und die Betriebskosten wegen der nicht optimalen Abläufe massiv erhöhen. Zusätzlich wird durch die Veränderung im Angebotsportfolio der Schule (Aufbau Master-Studiengang, Neupositionierung des Bachelor-Studiengangs in Food Science and Management, zunehmende Forschungstätigkeit usw.) eine Verbesserung der Infrastruktur notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Vergleichbare Hochschulen im In- und Ausland haben die entsprechenden Massnahmen bereits umgesetzt.

3.3 Beschreibung des Projekts

Architektur:

Die Schulanlage der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft liegt am Waldrand des Grauholzes. Die drei bestehenden Hauptgebäude der Anlage – Schulhaus, Internat und Aula-/Mensatrakt – haben unterschiedliche Volumen und Bezüge zum Gelände. Die Schule liegt längs im Hang, das Internat steht quer zum Hang. Beide Baukörper wurden im Verlauf der Zeit erweitert. Der zwischen diesen beiden Gebäuden liegende Aula-/Mensatrakt wird zu einem grossen Teil abgebrochen und in den neuen Erweiterungsbau integriert. Der neue Erweiterungsbau wird quer zum Hang stehen und ist am höchsten Punkt ein- und am tiefsten Punkt viergeschossig. Sein Volumen integriert sich gut in die Struktur der Schulanlage. Die geschickte Ausnutzung der Topografie ermöglicht hindernisfreie Anbindungen an das Schulgebäude und das Internat.

Funktionalität:

Die Eingangshalle des Erweiterungsbaus dient als Hauptzugang der Gesamtanlage und wird barrierefrei erreicht. Im Erdgeschoss sind Teile der Administration mit Empfang und Sekretariat, der Abgang zur Aula, der Zwischentrakt als Verbindung zum bestehenden Internat, der Labortrakt und Nebenräume angeordnet. Im 1. Obergeschoss befinden sich die Mediathek, Gruppenräume, weitere Administrationsräume und eine Verbindung zum bestehenden Schulgebäude. Im Mittelbereich sind Nebenräume und bestehende Lagerräume der Küche angeordnet. Der vorhandene Pausenplatz ist von hier aus ebenerdig erreichbar. Im 2. Obergeschoss befinden sich die beiden Hörsäle, der Informatikraum, weitere Gruppenräume, im Mittelbereich Nebenräume, die vergrösserte Mensa mit niveaugleicher Aussenterrasse und eine Verbindung zum bestehenden Schulgebäude. Im Untergeschoss liegt die in zwei gleiche Teile trennbare Aula mit einem natürlich belichteten Foyer und Cuisinette. Daneben liegen Neben- und Lagerräume. Der gesamte Erweiterungsbau ist hindernisfrei konzipiert. Ein Lift verbindet die Eingangshalle mit allen Geschossen. Die zukünftigen Flächen für die Lehre werden sich nach der Fertigstellung auf eine Geschossfläche von ca. 16'115 m² resp. eine Hauptnutzfläche von ca. 8'530 m² nahezu verdoppeln.

Der Erweiterungsbau fügt sich so aus städtebaulicher, topografischer, volumetrischer und denkmalpflegerischer Sicht optimal in die Gesamtanlage ein. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird die Anlage nicht mit einem weiteren Gebäudekörper ergänzt, sondern die vorhandene städtebauliche Konzeption wird konsequent erweitert.

3.3.1 Massnahmen

Nebst dem Erweiterungsbau mit Zwischen- und Labortrakt sollen die Heizungsanlage erneuert und die Umgebung angepasst und teilweise neu gestaltet werden. Am übrigen, heute 40-jährigen Gebäudebestand sind keine weiteren Massnahmen innerhalb des Bauprojekts vorgesehen. Im Anschluss an das Bauprojekt sollen im Rahmen ordentlicher Unterhaltsmassnahmen die Fensterelemente des Schulgebäudes saniert werden.

Die Federführung für die Umprojektierung und Realisierung des Erweiterungsbaus hat das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern. Die Umprojektierung und Realisierung erfolgt unter Einbezug der Direktion der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Das im Rahmen des geplanten Erweiterungsbaus

definierte Raumprogramm wird eingehalten und die vom Bund gemachten Auflagen werden zur Sicherung der Bundessubventionen berücksichtigt.

Um einen langfristig hohen Gebrauchswert zu erzielen, sind die kantonalen Baustandards mit den Kernpunkten Systemtrennung und Minergie-P-ECO Standard für den Erweiterungsbau einzuhalten.

Im Rahmen der Überarbeitung ist die Verwendung von Holz als Bau- und Werkstoff und als Energieträger nochmals überprüft worden. Der Gebrauch von Holz ist für die allgemeinen Schreinerarbeiten, die Innentüren, die Abstufungen der Hörsäle und die Akustikverkleidungen vorgesehen. Weiterhin werden die Fenster in Holz/Leichtmetall und die Brüstungselemente als Holzrahmenkonstruktion geplant.

Die bestehende Ölheizung soll durch eine Holzschnitzelheizung ersetzt werden. Alternativ wird eine Wärmeversorgung mittels Fernwärme aus einer nahe gelegenen Biogasanlage geprüft. Die abschliessende Entscheidung bezüglich der Wärmeversorgung wird im Sommer 2010 getroffen.

3.3.2 Bauliche Umsetzung

Der Umbau erfolgt unter laufendem Betrieb. Um den Lehrbetrieb zu gewährleisten, werden Provisorien auf dem vorhandenen Fussballfeld neben dem Internat errichtet. Zu Beginn werden Provisorien für Hörsäle, Labors und Aufenthaltsbereiche erstellt. Später wird auch ein Provisorium für die Mensa notwendig. Die Kosten für die Provisorien sind in der Kostenschätzung eingerechnet.

Nach Errichtung der Provisorien wird der bestehende Aula-/Mensatrakt mit Zwischentrakt – bis auf die vorhandene Mensa – rückgebaut. Im Anschluss werden die nötigen Aushubarbeiten durchgeführt. Danach wird der Erweiterungsbau erstellt. Gleichzeitig mit den Ausbauarbeiten des Erweiterungsbaus werden die Anpassungen an der Wärmeversorgung ausgeführt.

Um die mit der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft vereinbarten Termine einzuhalten, finanziert das Konkordat nach Verbrauch der Mittel des bewilligten Projektungskredits die Planungsleistungen, die Erstellung der Provisorien und die Abbrucharbeiten bis zum Ablauf des fakultativen Referendums im September 2010 nach dem Grossratsbeschluss auf eigenes Risiko vor. Der Baubeginn ist für August 2010 vorgesehen.

3.4 Strategische Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement

Dank der vorgenommenen Projektänderungen entspricht das Vorhaben den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (RRB Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006):

Bereich Gesellschaft:

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wächst stetig. Dem wachsenden Interesse der Bevölkerung an den Lehrangeboten der Hochschule wird mit der Erweiterung Rechnung getragen. Der öffentliche Bereich wird hindernisfrei ausgebaut.

Bereich Wirtschaft:

Nach Bedarf kann der neue Erweiterungsbau später um bis zu drei weitere Stockwerke aufgestockt werden. Er wird nach den Vorgaben der Systemtrennung errichtet, so dass auch zukünftig Nutzungsänderungen mit minimalem Aufwand umgesetzt werden können.

Bereich Umwelt:

Die Anlage wird nicht mit einem zusätzlichen, separat stehenden Gebäude ergänzt, sondern bereits bebaute Fläche wird ausgenutzt und aufgewertet. Der Erweiterungsbau wird nach dem Minergie-P-ECO Standard erstellt.

3.5 Folgen bei einem Verzicht und Alternativen

Wird der Erweiterungsbau nicht realisiert, kann die Kantonalisierung nicht, wie vorgesehen, umgesetzt werden, da die gemeinsame Finanzierung des Baus Teil der Kantonalisierungsvereinbarung ist. Das Konkordat hat bereits im Februar 2009 ein Bauprojekt bewilligt und die

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft legt grössten Wert auf eine rasche Ausführung. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft im September 2009 entschieden, alle Planungsleistungen, die bis zum Ablauf des fakultativen Referendums erbracht werden, auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Das Konkordat könnte bei einem Verzicht die vorfinanzierten Umprojektierungskosten von rund Fr. 3,3 Mio. für das kantonale Bauprojekt nicht zurückfordern.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft muss bereits heute externe Flächen zu-mieten, um den Raumbedarf zu decken. Weitere externe Flächen stehen nicht zur Verfügung, so dass die stetig steigende Studentenzahl künftig räumlich nicht mehr bewältigt werden kann.

3.6 Projektbewertung "Investitionsprioritäten aus Wachstumsoptik"

Das Investitionsvorhaben wird im Rahmen des Mitberichtsverfahrens von der Volkswirtschafts-direktion nach dem Raster "Investitionsprioritäten aus Wachstumsoptik" beurteilt. Die Auswer-tung wird der Steuerungskommission vorgelegt.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Kostenübersicht

(Preisstand Oktober 2009, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 122.0 Punkte
Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte)

Kosten Erweiterungsbau gemäss Kostenschätzung vom 25. Januar 2010 inkl. Ausstattungs- und Umzugskosten	Fr. 42'398'000.--
--	-------------------

zuzüglich

– Honorare Generalplanerteam erste Planung (Projekt 2008)	Fr. 2'652'000.--
– Kosten für Provisorien, Fachcontrolling, Kunst und Bau	Fr. 2'500'000.--

Erstellungskosten ohne Reserven	Fr. 47'550'000.--
--	--------------------------

zuzüglich

– Bearbeitungsreserve AGG (Gesamtprojektleitung) 5 %	Fr. 2'400'000.--
– Bearbeitungsreserve AGG (Kantonsbaumeister) 5 %	Fr. 2'400'000.--
– Bearbeitungsreserve BVE (Regierungsrätin) 3 %	Fr. 1'440'000.--

Erstellungskosten inklusive Reserven	Fr. 53'790'000.--
---	--------------------------

abzüglich

– durch das Konkordat, ohne Kanton Bern, getragene Kosten	– Fr. 13'600'000.--
– Anteil des Kantons Bern am Konkordatsbeitrag	– <u>Fr. 6'400'000.--</u>

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	Fr. 33'790'000.--
---	--------------------------

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB 0860 vom 6. Mai 2009)	– <u>Fr. 650'000.--</u>
---	-------------------------

Zu bewilligender Kredit	Fr. 33'140'000.--
--------------------------------	--------------------------

Aufgeteilt nach Verwendungszweck:

– Kredit Bau	Fr. 31'984'000.--
– Kredit Ausstattung und Umzüge	Fr. 1'156'000.--

Die voraussichtlichen Bundesbeiträge belaufen sich auf Fr. 7'800'000.-- und sind noch nicht in Abzug gebracht. Eine Zusicherungsverfügung wird per Juni 2010 erwartet.

Es handelt sich um einmalig neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Kreditart und Finanzplan

Die Ausgaben fallen im Umfang von Fr. 23,7 Mio. bei der Erziehungsdirektion und im Umfang von Fr. 10,09 Mio. bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an. Sie sind im Voranschlag und Finanzplan der Erziehungsdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion teilweise eingestellt und sollen weitgehend direktionsintern kompensiert werden.

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung.

4.3 Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds im Umfang von maximal 13 Prozent der Gesamterstellungskosten

Da es sich beim Erweiterungsbau für die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft um ein Grossprojekt handelt, das zu einer ausserordentlichen Belastung der Investitionsrechnung führt, wird, gestützt auf Art. 1 Abs. 2 Bst. b Investitionsfondsgesetz (InvFG), eine Finanzierung mit Mitteln aus dem Investitionsspitzenfonds beantragt. Gemäss Art. 3 InvFG liegt es in der ausschliesslichen Kompetenz des Grossen Rates, über die Verwendung der Fondsmittel zu verfügen. Dabei kann eine Ganz- oder Teilfinanzierung beschlossen werden. Im Interesse eines sorgfältigen Umgangs mit den Fondsmitteln ist es im vorliegenden Fall sinnvoll, lediglich eine Teilfinanzierung im Umfang von 13 Prozent zur Deckung der Reserven von Fr. 6,24 Mio. vorzusehen. Im Weiteren sollen die Fondsmittel nur dann konkret verwendet werden, wenn es tatsächlich zur Beanspruchung von Reserven kommt und eine Finanzierung im Rahmen des ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets nicht möglich ist.

4.4 Wirtschaftlichkeit

4.4.1 Standard-Investitionskosten und kalkulatorische Miete

Standard-Investitionskosten

Die geschätzten Erstellungskosten des Erweiterungsbaus ohne Reserven belaufen sich mit einem Preisstand April 2009 auf Fr. 42'398'000.-- und liegen innerhalb der Standard-Investitionskosten.

Kalkulatorische Miete

Die jährliche kalkulatorische Miete für den Erweiterungsbau beträgt gemäss Raumkostenverrechnung Fr. 262.-- pro m² vermietbare Fläche (VMF).

4.4.2 Folgekosten und Einsparungen

Die Folgekosten und Einsparungen werden unter Ziffer 4.1 des Vortrags der Erziehungsdirektion zur beantragten Aufhebung des Gesetzes über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG) und zur Schaffung des Departements für Life Sciences an der Berner Fachhochschule aufgezeigt.

4.4.3 Personelle Auswirkungen

Die personellen Auswirkungen werden unter Ziffer 4.2 des Vortrags der Erziehungsdirektion zur beantragten Aufhebung des Gesetzes über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG) und zur Schaffung des Departements für Life Sciences an der Berner Fachhochschule dargestellt.

5 TERMINE

Beschluss Ausführungskredit
Ablauf fakultatives Referendum
Baubeginn
Betriebsübergabe
Inbetriebnahme

Juni-Session 2010
September 2010
voraussichtlich August 2010
voraussichtlich September 2012
voraussichtlich Oktober 2012

6 ANTRAG

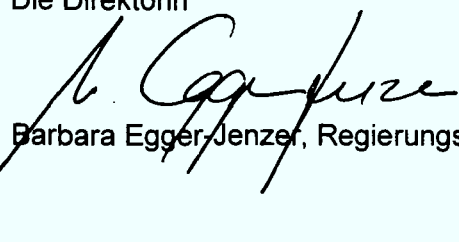
Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

7 BEILAGEN

Beschlussentwurf

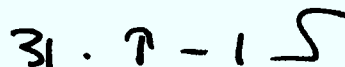
Bern, 29. Januar 2010

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin



Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin

ERZIEHUNGSDIREKTION
Der Direktor



Bernhard Pulver, Regierungsrat

Zusatzauskünfte erteilen:

- Kantonsbaumeister
- Abteilungsleiter PM 1/AGG:
- Projektleiter PM1/AGG:
- Vorsteher Amt für Hochschulen/ERZ

Giorgio Macchi
Bruno Mohr
Eugen Wagner
Jakob Locher

Tel. 031 633 34 12
Tel. 031 633 34 42
Tel. 031 633 34 09
Tel. 031 633 84 06

Zusätzliche Beilagen in den Akten der Steuerungskommission

- Vorprojektpläne
- Baubeschrieb
- Kostenvoranschlag Anlage-, Ausstattungs- und Umzugskosten
- Terminplan
- Organigramm Projektorganisation
- Planungsteam
- Raster "Investitionsprioritäten aus Wachstumsoptik"